



Betreff

Erwerb des Bergwerkseigentums (BWE) Neustrelitz/Kiefernheide (S)

Sachbearbeitende Dienststelle: Amt für Stadtplanung und Grundstücksentwicklung	Datum 20.10.2020
Sachbearbeitung: Axel Zimmermann	
Verantwortlich:	
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Dezernentenkonferenz (Vorberatung)	16.11.2020	
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (Vorberatung)	01.12.2020	
Finanzausschuss (Vorberatung)	02.12.2020	
Hauptausschuss (Vorberatung)	07.12.2020	
Stadtvertretung der Stadt Neustrelitz (Entscheidung)	10.12.2020	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

- den Ankauf des Bergwerkseigentums (BWE) Neustrelitz/Kiefernheide von der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) zu einem Preis von 200.000,- €,
- eine außerplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 200.000,- €

Problembeschreibung / Begründung:

Die BVVG hat einen gesetzlichen Auftrag, u. a. aus DDR-Zeiten aufrechterhaltenes Bergwerkseigentum zu privatisieren. Davon betroffen ist auch die Lagerstätte von Quarz- und Spezialsanden östlich der B 96 im Bereich Kiefernheide. Vor einer öffentlichen Verkaufsausschreibung bzw. einem vorgeschalteten Interessensbekundungsverfahren ist die BVVG an die Stadt als Eigentümerin der von dieser Lagerstätte erfassten Grundstücke herangetreten. Im Ergebnis eines hierzu geführten Gesprächs am 25.08.2020 wurde der Stadt das Angebot unterbreitet, dieses Bergwerkseigentum zu einem Kaufpreis von 200.000,- € zu erwerben. Das dort lagernde Rohstoffvorkommen hat laut Berechnungen der BVVG bei einer nutzbaren Vorratsmenge von 111,5 Mio. Tonnen und unter Zugrundelegung des Marktwertes bzw. des amtlich festgelegten aktuellen Förderabgabebesatzes, der Nutzungsdauer und eines marktüblichen Liegenschaftszinssatzes einen Wert von rund 5 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Privatisierungserfahrungen der BVVG bei ähnlichen mit Wald bestockten Flächen sowie den mit der Gewinnung dieses Vorkommens verbundenen Aufwendungen und Verwertungsrisiken wurde durch sie ein potenzieller Veräußerungserlös von 1 Mio. € errechnet. Das dem gegenüber erheblich reduzierte Kaufpreisangebot an die Stadt steht unter der Bedingung,

Beratungsergebnis						
Gremium			Sitzung am		TOP	
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss (Rücks.)

